

Woran arbeite ich als Ständerätin BL in Bern?



Meine Leistungsbilanz über das erste Jahr 2020 in der
Legislatur 2020-2023
(Wintersession 2019 - Wintersession 2020)

Inhaltverzeichnis

1.	ARBEIT UND ERGEBNISSE AUS MEINER FUNKTION ALS PRÄSIDENTIN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES STÄNDERATES	4
2.	MEINE ARBEIT ALS VIZEPRÄSIDENTIN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSDELEGATION (GPDEL)	5
3.	WICHTIG UND WEITGEHEND UNBEKANNT: – DIE OBERAUFSICHT DES PARLAMENTS ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-KRISE	6
4.	VORSTÖSSE UND ERGEBNISSE IM BEREICH ERWERB, GESUNDHEIT, ALTER UND PFLEGE	7
5.	COVID19-PANDEMIE UND DAS COVID19-GESETZ	9
6.	LANDWIRTSCHAFT, PFLANZEN- UND ARTENSCHUTZ, UMWELT- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	12
7.	GESUNDHEIT, ERNÄHRUNG UND AGRARPOLITIK	13
8.	BILDUNG, BERUFSBILDUNG, FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR	16
9.	GLEICHSTELLUNG IST GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK	17
10.	ZUDEM ENGAGIERTE ICH MICH FÜR...	20

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 4. Dezember 2019 wurde ich als erste Ständerätin des Kantons Basel-Landschaft vereidigt.



Mit meinem Einsitz in die kleine Kammer des Bundesparlaments übernahm ich auch das Amt als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S), das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) und wurde Mitglied der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S), sowie der Kommission für Wissenschaft-, Bildung- und Kultur (WBK-S).

Mein neues Amt macht mir grosse Freude und die Zusammenarbeit mit meinen Ständeratskollegen und -kolleginnen und mit meinem Kanton funktioniert bestens. Von meinen langjährigen Erfahrungen aus dem Nationalrat und auch als Nationalratspräsidentin kann ich enorm profitieren. Dies ist vor allem in einem solch aussergewöhnlichen Jahr wie dem vergangenen von grossem Vorteil. Die COVID-19 Pandemie hat auch unser Land und somit auch die Politik fest im Griff. Es galt, Hand in Hand mit dem Bundesrat und den Kantonen, die geeigneten Massnahmen zur Bewältigung der Krise zu beraten und zu beschliessen. Dabei war ich in regelmässigem Austausch mit der Baselbieter Regierung. Wichtig war und ist mir, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger gut und transparent informiert werden und ich Ihre Anliegen aufnehmen und für Sie nach «Bern» tragen kann.

Alle ordentlichen politischen Geschäfte mussten trotz und gerade in diesem «Krisenjahr» unverändert sorgfältig behandelt und zum Abschluss gebracht werden. Das Parlament muss unter allen Umständen handlungsfähig bleiben, dafür habe ich mich bereits im April kurz nach dem Lockdown vehement eingesetzt und gemeinsam mit Ständeratskolleginnen sowohl eine ausserordentliche Session verlangt als auch, dass alle Legislatur- und Aufsichtskommissionen wieder regulär arbeiten können.

Gerne möchte ich nun meine persönliche Bilanz des ersten Jahres als Ständerätin BL mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern teilen. Sie sollen mitverfolgen können, wie Politik «gemacht» und «gelebt» wird. Ich freue mich auf Ihr Interesse.

Herzlich

Ihre Maya Graf

1. Arbeit und Ergebnisse aus meiner Funktion als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates

Als Präsidentin der GPK des Ständerates und Mitglied der Subkommission EFD/WBF verantworte ich gemäss dem Jahresprogramm der GPK für das Jahr 2020 145 Geschäfte. Hier können Sie einsehen, an welchen Geschäften wir mit unseren Subkommissionen und zwei Arbeitsgruppen in unserer parlamentarischen Aufsichtsfunktion arbeiten: [Jahresprogramm GPK 2020](#).

Die beiden GPK haben die Möglichkeit, die Mitglieder des Bundesrates zu den aktuellen Themen und Herausforderungen ihrer Departemente anzuhören und zu befragen. Im Vorfeld zum Mai-Austausch mit dem Bundesrat haben die Subkommissionen der GPK Aussprachen mit den Verantwortlichen der verselbstständigten Einheiten und Unternehmungen des Bundes geführt, unter anderem mit den Verantwortlichen der Institutionen SNB, Finma, SBB, Post, Swisscom, Skyguide, Ruag und Exportrisikoversicherung. Dabei haben die Subkommissionen insbesondere geprüft, ob die verselbstständigten Einheiten die vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele erreicht haben, und, ob die Eignerstrategie des Bundes auch im Interesse der Eidgenossenschaft umgesetzt wurde.

Parlamentarische Initiative Joder 15.451 zur Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen

Mit dieser Initiative verlangte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates die Einsetzung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation (AoDel), die bei ausserordentlichen Vorkommnissen von grosser Tragweite, von den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen beider Räte eingesetzt werden und aus Mitgliedern dieser beiden Kommissionen bestehen sollte. Das Ziel der Initiative ist eine Stärkung der Aufsicht. Ich habe mich bereits in der GPK-N für diese Initiative meines damaligen Kollegen NR Ruedi Joder stark gemacht und setze dies nun in der ständerätlichen GPK fort.

Mein Votum: Streitpunkt in der Debatte ist, dass mit der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK ja bereits ein starkes Instrument existiert. Tatsache ist aber, dass die PUK sehr selten eine Mehrheit im Parlament findet, sie wurde nämlich vor 25 Jahren das letzte Mal eingesetzt. Das täuscht darüber hinweg, dass wir in diesen 25 Jahren verschiedene Vorkommnisse in der Bundesverwaltung hatten, die einer ganz sachgerechten, tiefen, umfassenden Untersuchung bedurft hätten. Es gab etwa die Korruptionsaffäre im SECO, das fehlgeschlagene IT-Projekt Mistra, die Vorwürfe der Begünstigung im Bundesamt für Strassen, Probleme bei der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV, das gescheiterte Informatikprojekt Insieme, die Hochseeschiffahrt-Bürgschaften oder, zuletzt, die Sistierung von Bodlup: All diese Affären hätten Informationsrechte erfordert, die eine PUK hat. Bei der Hochseeschiffahrt mussten wir eine Arbeitsgruppe einsetzen mit Mitgliedern der zuständigen Subkommissionen beider Räte, aber diese hatte nicht die gleichen Instrumente in der Hand wie eine ausserordentliche Aufsichtsdelegation es könnte, um auch an vertrauliche respektive geheime Dokumente zu kommen. So kann die Oberaufsicht ihre Arbeit nicht in dem Umfang wahrnehmen, wie es bei diesen sehr heiklen Vorkommnissen wichtig gewesen wäre.

Stand: Leider lehnte der Ständerat in der Herbstsession 2020 das Eintreten auf dieses wichtige Geschäft der GPK mehrheitlich ab. Es ging folglich in den Nationalrat zurück. Dieser hat in der Wintersession einstimmig das Eintreten beraten. Es geht nun zur Beratung nochmals in die GPK-S und die Chancen für ein Eintreten stehen diesmal auch im Ständerat besser. Es wird auch an mir liegen, meine KollegInnen von der Wichtigkeit einer Stärkung der Oberaufsicht zu überzeugen.

Besuch der Geschäftsprüfungskommission Ständerat im Kanton Basel-Landschaft im August 2020



Es war mir eine Freude am 23. August als GPK-S Präsidentin die Kommission anlässlich ihres Besuchs im Baselbiet zuerst in die Fachhochschule NWS in Muttenz zu führen, wo wir spannende Einblicke in die angewandte Life Sciences Forschung erhielten. Wir besuchten anschliessend den Campus EZV in Liestal: Hier werden Zollfachleute und das Grenzwachkorps für die gesamte Schweiz ausgebildet. Danach erholten wir uns bei einem wunderbaren Apéro auf dem Fluhberg in Sissach bei der LA FAMIGLIA. Anschliessend hatten wir eine Aussprache mit der Regierung und dem Landratspräsidenten und beendeten den Tag mit einem gemeinsamen Nachtessen auf dem wunderschön gelegenen Bad Ramsach. Am 24. August hielt die GPK-S ihre ordentliche Sitzung am Fusse des Wisenberg ab. Ich bin sicher, meine Ständeratskollegen und -kolleginnen werden den Ausflug ins Baselbiet in sonnigster Erinnerung behalten.

2. Meine Arbeit als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI)

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) hat den Auftrag, die Tätigkeit von Organen des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste regelmässig näher zu prüfen und übt die Oberaufsicht über den Bundesrat in den geheimen Bereichen aus. Sie informiert nach Anhören des Bundesrates die Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Arbeit. Die GPDeI setzt sich aus je drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommissionen des Stände- und des Nationalrates zusammen. Ein Mitglied dieser Delegation muss zudem ein Mitglied der grössten Fraktion sein, welche nicht im Bundesrat vertreten ist. Diesen Sitz darf ich seit fünf Jahren für die Grüne Fraktion einnehmen.

Herbst 2020

Die GPDel veröffentlicht ihren Schlussbericht zur Crypto-Affäre.

Am 10.11.2020 hat die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) ihren Inspektionsbericht zum Fall Crypto AG veröffentlicht. Laut unseren umfassenden Abklärungen war auch der Schweizer Nachrichtendienst Nutzniesser der Operation der amerikanischen Dienste mit der Crypto AG. Diese Zusammenarbeit war grundsätzlich mit dem geltenden Recht vereinbar. **Die GPDel erkennt aber eine politische Mitverantwortung der Schweizer Behörden für die Aktivitäten der Firma. Der Bundesrat hat seine Führungsverantwortung gegenüber dem Nachrichtendienst nicht ausreichend wahrgenommen. Wichtige Aspekte, wie die Neutralität unseres Landes und die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten wurden als Führungsaufgabe nicht strategisch wahrgenommen. Der Nachrichtendienst führte den Bundesrat und nicht umgekehrt.** Zudem untersuchte die GPDel die Sistierung der Generalausfuhrbewilligungen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und deren Folgen.

Der GPDel war es ein grosses Anliegen, grösstmögliche Transparenz zu schaffen. Aus diesem Grund wird der Bericht mit seinen zwölf Empfehlungen vollständig publiziert. Nicht veröffentlicht wird hingegen der Bericht, den Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer im Auftrag der GPDel erstellt hat. Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Berichts.

Stand: Der Bundesrat hat nun bis zum Juni 2021 Zeit, auf den Bericht und die darin ausgesprochenen Empfehlungen zu reagieren.

3. Wichtig und weitgehend unbekannt: – Die Oberaufsicht des Parlaments über die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise

Um das institutionelle Gleichgewicht zu wahren, ist es wichtig, dass die Oberaufsicht durch das Parlament auch in Krisenzeiten in angemessener Weise ausgeübt wird. Die GPK haben dabei als zuständiges Organ für die Beurteilung der Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung eine zentrale Rolle inne. Auch wenn in Krisenzeiten in erster Linie der Bundesrat rasch handeln muss, ist es unabdingbar, dass die GPK gebührend über die ergriffenen Massnahmen informiert werden und diese mit den Verantwortlichen erörtern können, damit zu einem späteren Zeitpunkt aus Sicht der Oberaufsicht Bilanz gezogen werden kann.

GPK eröffnet Inspektion zum Handeln des Bundesrates in Covid19-Pandemie

Selbstverständlich waren auch die Auswirkungen der Corona-Epidemie und die Folgen davon ein zentrales Thema mit den Verantwortlichen und in den Aussprachen zum Geschäftsbericht des Bundesrates. In diesem Rahmen äusserten sich die angehörten Personen zu den Auswirkungen der Covid-19-Epidemie in ihrem Zuständigkeitsbereich. Auf der Grundlage dieser Anhörungen haben die GPK dann am 18. Mai 2020 einstimmig beschlossen, eine Inspektion zur Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden einzuleiten. Um diesen besonderen Umständen, der Dynamik und der Breite des Untersuchungsgegenstandes Rechnung zu tragen, wurden die Festsetzung der Untersuchungsschwerpunkte und die Durchführung der Inspektion an GPK-Subkommissionen delegiert. Die GPK konzentrieren sich dabei gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag auf die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung und weiterer Träger von Bundesaufgaben, während die Sachbereichskommissionen für den Gesetzgebungsbereich zuständig sind. Die Überprüfung der GPK soll dazu beitragen, die demokratische Verantwortlichkeit

von Bundesrat und Bundesverwaltung zu stärken und Lehren für die Bewältigung künftiger Krisen zu ziehen.

Die parlamentarische Oberaufsichtstätigkeit entbindet den Bundesrat und die Bundesverwaltung jedoch nicht von ihrer Verantwortung, ihre Massnahmen rückwirkend selbst kritisch zu hinterfragen und evaluieren zu lassen, und das tun sie auch: Einen entsprechenden Beschluss hat der Bundesrat am 20. Mai 2020 gefasst, und die Bundeskanzlei wurde mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen hält nach wie vor an. Alle Subkommissionen berichten regelmässig ihren GPK über den Stand ihrer Abklärungen und erstellen erste Berichte. Dieses Vorgehen ermöglicht die gleichzeitige Behandlung mehrerer Aspekte der Pandemiebewältigung. Die Inspektionsberichte werden ab Frühling 2021 veröffentlicht.

4. Vorstösse und Ergebnisse im Bereich Erwerb, Gesundheit, Alter und Pflege

Sommersession 2020

Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Gesetzes zur Invalidenversicherung (IVG Änderung – Weiterentwicklung der IV 17.022)

Das Parlament hat im Sommer endlich eine zukunftsgerichtete IV-Reform beschlossen. Es hat im Rahmen der IV-Weiterentwicklung die Voraussetzungen geschaffen, damit die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden kann. Diese Gesetzesrevision konnte ich bereits in der Sozialkommission des Nationalrates beraten und dort Anträge für Verbesserungen, beispielsweise im Bereich der Gutachten und der Kinderrenten einbringen. Die Zusammenfassung findet sich in der [Bilanz zur Gesetzrevision von Inclusion Handicap](#), dem Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz, den ich co-präsidiere.

Neues Bundesgesetz 19.051 – Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose

Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Stelle verlieren, haben grössere Schwierigkeiten eine neue Arbeit zu finden. Erlischt ihr Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung nach Vollendung des 60. Altersjahres, sollen sie bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter eine Überbrückungsleistung beanspruchen können, die ihren Existenzbedarf ausreichend deckt. Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen ist zwar heute so hoch wie noch nie. Gleichzeitig zeigen aber verschiedene Indikatoren und Studien ganz klar, dass sich die Lage der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die Sozialhilfe- und die Unterbeschäftigungsquote nehmen zu. Es ist wichtig, dass älteren Arbeitslosen, die ein ganzes Leben gearbeitet haben, am Schluss ihres Berufslebens der Gang auf die Sozialhilfe erspart bleibt. **Mein Votum.**

Stand: Das neue Bundesgesetz wurde in der Sommersession 2020 vom Parlament verabschiedet. Und ich bin froh, konnten wir dann in der SGK-S anlässlich der Beratung der COVID-19 Gesetzes das Inkrafttreten der Überbrückungsleistungen bereits auf den 1. Januar 2021 beantragen und in den Räten durchbringen. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt für Menschen über 60 Jahre, die in Folge der Coronakrise arbeitslos werden.

Herbstsession 2020

Erfolgreicher erneuter Anlauf zur Hanfregulierung – Änderung des Betäubungsmittelgesetzes 19.021 – Pilotversuche mit Cannabis in grossen Schweizer Städten möglich

Im Ständerat konnte ich erfolgreich mithelfen, dass im Rahmen einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zur Regulierung von Hanfprodukten und Hanfanbau grosse Schweizer Städte Pilotversuche mit Cannabis machen können. Warum? 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung geben an, dass sie mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben. Trotz Verbot und Bestrafung gibt es in der Schweiz schätzungsweise 200 000 regelmässige Hanfkonsumentinnen und -konsumenten. Mit den Pilotversuchen sollen Erfahrungen für eine mögliche regulierte Abgabe an Erwachsene gesammelt werden. **Mein Votum zum Eintreten auf die Gesetzesänderung.**

Stand: Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und somit die Erlaubnis für Pilotversuche mit Cannabis wurde in der Schlussabstimmung in der Herbstsession 2020 angenommen.

Kritische Hinterfragung der Praxis in der IV mit der Interpellation 19.4636 – System der Quotenziele des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Konflikt zwischen Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz?

In der Wintersession 2019 stellte ich aufgrund der Antwort des Aargauer Regierungsrats auf die Interpellation 19.109 im Grossrat Aargau, gemäss der das BSV mit der IV-Stelle AG eine Serie von Quotenzielen vereinbarte, **Fragen zu den folgenden Quotenzielen:**

- Neurentenquote trotz Pendenzenabbau unter dem schweizerischen Durchschnitt halten, bei konstanter Ablehnungsquote,
- Rentenbestandsquote halten oder senken,
- Kosten für versicherte Personen im Erwachsenenalter halten oder senken.

Aus meiner Überzeugung heraus dürfen Leistungsziele an die IV-Stellen nie Sparvorgaben sein.

Der Bundesrat beantwortete meine Fragen und führte unter anderem aus, dass die von mir angenommene Verschiebung von Personen aus der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe Gegenstand einer laufenden Forschung (SHIVALV - Verlaufsanalysen) sei. Das Hauptziel der externen Analyse der medizinischen Begutachtung ist die Klärung der Rollen und Verantwortungen der verschiedenen Akteure im Begutachtungswesen. Primär geht es darum zu analysieren, mit welchen Massnahmen die IV-Stellen und das BSV insbesondere die Qualität der medizinischen Gutachten und die Vergabe der Gutachtensaufträge verbessern können. Weiter ist zu klären, welche Verantwortung bei den IV-Stellen und welche beim BSV als Aufsichtsbehörde liegt sowie welche Tätigkeiten sich daraus ergeben. Der Bundesrat lässt aber die Frage unbeantwortet, ob die Zielvorgaben des BSV einen Einfluss auf die Vergabe der Gutachten haben. Ebenso wie diejenige, ob die Vorgaben des BSV einen Einfluss auf die von der Studie *Eingliederung vor Rente* des Schweizerischen Nationalfonds nachgewiesene, äusserst restriktive Rentenvergabe der IV-Stellen haben. Ich habe deshalb eine Diskussion im Ständerat verlangt, weil ich die Antwort des Bundesrates als unbefriedigend empfand.

Stand: Nun hat der Bundesrat in Folge meines Vorstosses Massnahmen ergriffen: Analysiert wird die Aufsicht über die IV-Stellen mit dem Ziel einer Verbesserung, zudem gibt es eine Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung und der Qualität der medizinischen Begutachtung: Die Mitteilung des BSV.

5. Covid19-Pandemie und das Covid19-Gesetz

Herbstsession und Wintersession 2020

Das Covid19-Gesetz ist eine bis Ende 2021 befristete Grundlage, um die Folgen der Krise abzufedern und dem Bundesrat die nötigen Instrumente zur Bewältigung der Krise in die Hand zu geben

Das Covid-19-Gesetz erlaubt dem Parlament, die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise – es ist eine Gesundheitskrise, sie dauert aber an und ist in eine wirtschaftliche Krise übergegangen – für verschiedene Zielgruppen über das Notrecht hinaus in einer Gesetzgebung abzufedern, die ein Jahr – bis Ende 2021 – dauern wird. **Sie erlaubt dem Parlament, in dieser Pandemiebekämpfung und in dieser wirtschaftlichen Krise wieder die Kontrolle zu übernehmen, das Heft in die Hand zu nehmen und mit dem gesetzlichen Rahmen dem Bundesrat die nötigen Vorgaben und Aufträge zu geben, damit er die COVID-19 Krise bestmöglich bewältigen kann.**

Mein Votum in der Beratung zum Covid19-Gesetz

Ich habe meine Ratskollegen gebeten, in Gesprächen den Menschen oder jenen, von denen sie angeschrieben werden, die Zusammenhänge zu erklären und sich den vielen Unwahrheiten beispielsweise punkto «Impfzwang» oder «Fortführung des Notrechtes durch den Bundesrat» zu stellen. Die BürgerInnen müssen Vertrauen in das Parlament und die Regierung haben, dann sind sie auch bereit, den Massnahmen zu folgen. Es braucht viel Aufklärung und Information. Die Covid-19-Gesetzvorlage will eben gerade verhindern, dass der Bundesrat wieder aufs Notrecht zurückgreifen müsste. Sie will die wirtschaftliche Krise mit Massnahmen abfedern und diese über den 16. September hinaus bis Ende 2021 verlängern. Es geht ebenso um die Gesundheitsversorgung, den Asyl- und den Ausländerbereich, um Massnahmen in den Bereichen Kultur und Medien, um zu helfen, und ebenso beim Erwerbsausfall und bei der Arbeitslosenversicherung. Es gibt Branchen, die jetzt in dieser Wirtschaftskrise besonders betroffen sind. Die Voraussetzungen sind im nächsten Halb- oder Dreivierteljahr sehr, sehr schwierig, weil die Aufträge, die Arbeit und Beschäftigung geben würden, jetzt nicht reinkommen. Wir sprechen von Hunderttausenden von Menschen, die eine Verunsicherung erleiden, aber auch schon von einer steigenden Arbeitslosigkeit.

Stand: Das befristete Covid19-Gesetz wurde in der Herbstsession 2020 verabschiedet. Es wurde in der Wintersession 2020 um weitere Hilfsmassnahmen und Kredite erweitert und an die Herausforderungen der harten, zweiten Krisenwelle angepasst.

Grenzregionen sind besonders betroffen – Meine Interpellation 20.3413 zur Normalisierung des Grenzregimes und Zusammenführung von Familien

Als Vertretende einer Grenzregion habe ich mich während der Ratsdebatte mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter über das Covid19-Gesetz für eine zukünftig bessere Regelung und Zusammenarbeit zwischen den Nachbarländern sowie Bund und den Grenzregionen in der Bearbeitung von Pandemiemassnahmen eingesetzt: **Mein Votum zu der besonderen Betroffenheit der Bevölkerung in den Grenzregionen durch die Grenzschiessungen.**

Stand: Meine Interpellation 20.3413 wurde in der Herbstsession 2020 durch die Bundesrätin Karin Keller-Sutter wie folgt beantwortet: «Ich bin persönlich gegen weitere Grenzschiessungen, und ich gehe davon aus, dass das auch im Bundesrat so gesehen wird. Grenzschiessungen waren halt aufgrund der Lage damals und der Erfahrungen, die wir gemacht hatten, notwendig. (...) Es war, finde ich, insgesamt eine lehrreiche Erfahrung, aber aus meiner persönlichen Sicht nicht eine gute. Was die Grenzregionen anbelangt, hat der Bundesrat ja auch gesagt, dass in den Grenzregionen keine Quarantänevorschriften angewendet werden. Wir sind selbstverständlich auch in Kontakt mit

anderen Regierungen; ich habe Horst Seehofer zitiert. Er hat mir im Juli zugesichert, er wolle keine Grenzschiessungen mehr. Am vergangenen Freitag war der österreichische Bundeskanzler Kurz hier in Bern. Ich konnte auch mit ihm darüber sprechen. Er will auch keine Grenzschiessungen mehr. Eigentlich will das niemand mehr. Was man nicht ganz ausschliessen kann, sind natürlich einfach einschränkende Bedingungen.»

Mein Postulat 20.4253: Die Leistungserbringer und der Behindertenorganisationen im Bereich der sozialen Betreuung und der Langzeitpflege müssen bei der Vorbereitung auf und bei der Bewältigung von Pandemien stärker einbezogen werden

Ich beauftragte den Bundesrat, in einem Bericht darzulegen, wie Dienstleister und Behindertenorganisationen (BO) im Bereich der Pflege und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf bei der Vorbereitung auf und in der Bewältigung von Pandemien zu Branchenfragen in die nationalen und kantonalen Krisenstäbe einbezogen werden können und schlug folgende Themen zur Analyse vor:

- Gemeinsame Aufarbeitung der ersten COVID-19-Welle von Bund, Kantonen, Leistungsanbietern und Behindertenorganisationen (BO) für die Bereiche Langzeitpflege und soziale Betreuungsarbeit;
- Aufrechterhaltung bestehender Angebote im Falle eines Lockdowns bzw. gemeinsame Entwicklung von Ersatzangeboten (in Bereichen Arbeit, Ausbildung, Tages- und Nachtstruktur) für Menschen, die Angebote in Anspruch nehmen, ohne aber in sozialen Einrichtungen zu wohnen;
- Einbezug der BO und Dienstleister für Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung bzw. für Kinder/Jugendliche in Krisenstäbe zu branchenrelevanten Fragen;
- gemeinsame Ausarbeitung von Pandemie-Schutzkonzepten basierend auf den Erfahrungen der ersten COVID-19-Welle durch Bund, Kantone, Dienstleister und BO;
- Synchronisierung der Arbeiten zur Vorbereitung auf Krisen und zur Krisenbewältigung zwischen Behörden und Akteuren des Behindertenwesens auf nationaler und kantonaler Ebene.

Mein Votum.

Stand: Mein Postulat wurde in der Winterssession 2020 an den Bundesrat überwiesen.

Interpellation 20.4254 Covid-19 Pandemie: Menschen mit Behinderungen müssen bei der Kommunikation und Maskenpflicht mitberücksichtigt werden

Leider gingen die Menschen mit Behinderungen während des Lockdowns und im weiteren Verlauf der Pandemie etwas vergessen. Das muss sich ändern. Ein weiteres Problem neben der Kommunikation und der besonderen Kostenbelastung für behinderte Menschen mit kleinen Budgets ist die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Mehrere Kantone haben diese Pflicht auch auf Innenräume (z.B. Einkaufsläden) ausgedehnt. Dies bereitet z.B. Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten, denen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss: Bei der Verbreitung von Informationen zum Corona-Virus, zur Pandemielage und zu möglichen Hilfsangeboten (z.B. Lieferdienste) über Webseiten, Plakate und bei Medienkonferenzen zeigte sich: Barrierefreiheit ist nicht garantiert. Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung und mit kognitiven Einschränkungen haben nicht oder nur ungenügend Zugang zu Informationen.

Stand: Die Interpellation wurde vom Bundesrat in der Winterssession 2020 positiv und umfassend beantwortet und – so hoffe ich – nun auch laufend umgesetzt.

Parlamentarische Initiative SGK-N 19.401 für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität vom Ständerat einstimmig angenommen – meine Forderungen sind in Beratung

Die Verbesserung der Bedingungen in der Pflege ist mir ein wichtiges Anliegen. Deshalb habe ich die parlamentarische Initiative mit **meinem Votum in der ständerätlichen Debatte** vollumfänglich unterstützt. Der Nationalrat will die Kantone dazu verpflichten, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit mehr Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Zudem sollen bestimmte Pflegeleistungen auch ohne ärztliche Anordnung bei den Kassen in Rechnung gestellt werden können, ohne dass dafür eine Vereinbarung notwendig ist, wie das der Ständerat wollte. Zudem hat er beschlossen, dass die Kantone verpflichtet werden, angehende Pflegefachkräfte während der Ausbildung mit einem Beitrag an den Lebensunterhalt zu unterstützen. Der Ständerat hatte hier eine «Kann»-Formulierung gewählt. Auch hält der Nationalrat – mit 114 zu 79 Stimmen noch deutlicher als in der Wintersession 2019 – daran fest, dass bestimmte Pflegeleistungen direkt mit den Kassen abgerechnet werden. Der Ständerat wollte dieses Recht an eine Vereinbarung mit den Krankenkassen knüpfen. Leistungen sollen in Spitexorganisationen oder Pflegeheimen von den Pflegefachpersonen auch an weniger qualifizierte Personen delegiert werden können. Der indirekte Gegenvorschlag sieht allerdings weder Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, noch eine bedarfsgerechte Personalausstattung vor, wie ich sie in meinem Votum gefordert habe.

Stand: Das Geschäft befindet sich in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten und wird erst in der Frühlingsession 2021 wieder im Ständerat beraten. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass der Ständerat dem Nationalrat folgt und ein griffiger Gegenvorschlag verabschiedet werden kann.

Motion 20.3410 zur Kurzarbeitsentschädigung: 100% Entschädigung für Menschen mit einem Vollzeit-Einkommen bis 4'000 CHF monatlich

Haushalte mit kleinem Einkommen geraten bei einer Einkommenseinbusse rasch unter das Existenzminimum. Statt die Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen in die Sozialhilfe zu drängen, ist es viel vernünftiger, bei Kurzarbeit während der ersten sechs Monaten beispielsweise einen vollen Lohnausgleich zu gewähren. Das schafft Sicherheit für die Betroffenen, hält sie im Arbeitsmarkt und ist auch im Interesse der Wirtschaft.

Von der jetzigen Krise sind Familien und Alleinerziehende mit kleinen, nicht existenzsichernden Einkommen besonders betroffen. Viele von ihnen gehören zur Gruppe der Working Poor, die trotz hohem Beschäftigungspensum kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Einkommenskürzungen wie beispielsweise Kurzarbeit bringen sie sofort in eine finanzielle Notlage. Die Armutsbetroffenheit steigt. **Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen sind die ersten Opfer dieser Krise.** Mit dieser erprobten Massnahme kann vielen Menschen in Not sofort und unkompliziert geholfen werden. So hat der Bundesrat kürzlich ebenfalls beschlossen, auch den Angehörigen des Assistenzdienstes der Armee für ihren Einsatz bei der COVID19 -Krise 100 Prozent des Erwerbsersatzes auszubezahlen. Daher habe ich mit der Motion 20.3410, den Bundesrat beauftragt, bei diesen Einkommen, die COVID-Kurzarbeitsentschädigung für die ersten 6 Monate auf 100 Prozent ihres Lohnes zu setzen.

Stand: das existentiell wichtige Anliegen wurde in letzter Minute in die Änderungen des COVID 19-Gesetzes in der Wintersession 2020 von den beiden Räten aufgenommen, allerdings befristet bis Ende März 2021. Es hat sich zwar gelohnt, fast sieben Monate dafür zu kämpfen, dennoch dürfen wir auch jetzt nicht nachlassen.

6. Landwirtschaft, Pflanzen- und Artenschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz

Als Mitglied der grünen Bundeshausfraktion arbeite ich seit Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit an der Gestaltung der Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik mit: Meine Forderung nach sozialer Absicherung der Bäuerinnen, die ich zusammen mit dem Bäuerinnen- und Landfrauenverband gestellt habe, wurde erfolgreich in die Agrarpolitik 22+ integriert. Ich setze mich u.a. für eine starke, praxisnahe Agrarforschung (Agroscope, FiBL) und den Erhalt der dezentralen Versuchsstationen (Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen BL) ein. Zudem engagiere ich mich für die Stärkung und Förderung der Öko-Landbausysteme, für eine ressourcenschonende Landwirtschaft und ihre Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels. Dies tue ich nicht nur in meiner parlamentarischen Arbeit, sondern auch in meinen Mandaten als Stiftungsrätin bei [ProSpecieRara](#), der [Greina-Stiftung](#) und [Biovision](#).

Herbstsession 2020

Erfolgreiche Unterstützung für die [Motion 203745: Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes](#)

Im September 2019 war bereits absehbar, dass es einen weiteren Hitzesommer geben würde und dass bereits sehr viele Laub-, aber auch Nadelhölzer unter der Trockenheit litten. Grosse Schäden in den Wäldern gibt es insbesondere in der Nordwestschweiz, aber auch im Kanton Jura, die nun, da es im dritten Jahr in Folge trocken und heiss ist, wirklich leiden. Das ist eine Belastung für die Waldeigentümer, bringt aber natürlich auch Einschränkungen für die Gesellschaft mit sich. In der Region Basel musste ein Wald, der als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gedacht ist, sogar kurzzeitig gesperrt werden. Ich war von der damaligen Antwort des Bundesrates enttäuscht und unterstützte deshalb in der Herbstsession 2020 als Ständerätin die Motion des Kollegen Daniel Fässler. Wir sind jetzt im dritten Hitzesommer in Folge und die Schäden sind noch offensichtlicher. Bei uns im Baselbiet sind vor allem die Buchen ein trauriger Anblick. Hier muss bei der Waldwirtschaft gehandelt werden. Die Waldbewirtschaftler arbeiten mit den Kantonen selbstverständlich daran, aber es braucht hier auch den Bund. Er sollte das Problem nicht auf die lange Bank schieben.

Mein Votum: Ich habe schon im Nationalrat, die ähnlich lautende [Motion 19.4289 – Der Bund muss für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf den Schweizer Wald weitere Massnahmen ergreifen und finanzielle Mittel bereitstellen](#), eingereicht. Die Motion wurde nach meinem Wechsel in den Ständerat übernommen und von meiner Ratskollegin Marionna Schlatter weitergeführt.

Stand: Die Motion wurde durch den Ständerat angenommen.

Sommersession 2020

Meine [Motion 20.3674 Geistige Eigentumsrechte – nötige Anpassungen im Pflanzenschutzrecht](#)

Die [nationale Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz](#) ist aus einem meiner Vorstösse entstanden. Heute gibt es eine breit angelegte Finanzierung zugunsten einer standortgerechten, ökologischen Pflanzenzüchtung in der Schweiz. Mit der Motion 20.3674 – *Geistige Eigentumsrechte – Anpassung im Bereich Pflanzenschutz*, beauftrage ich den Bundesrat, das Patentgesetz und – sofern notwendig – das Sortenschutzgesetz so anzupassen, dass die Transparenz bei geistigen Eigentumsrechten verbessert und so die Weiterzucht erleichtert wird. Die Anpassung soll die Rechtssicherheit für die

Züchterinnen und Züchter in der Schweiz erhöhen, die neuesten rechtlichen Entwicklungen bezüglich geistiger Eigentumsrechte in Europa berücksichtigen und sich auf die Pflanzenzucht beschränken.

Damit Pflanzensorten ändernden Umwelteinflüssen (z.B. Klimawandel, Schädlinge) standhalten und für die jeweiligen Marktverhältnisse geeignet sind, müssen sie kontinuierlich weitergezüchtet werden. Die Innovationskraft der Züchtung hängt massgeblich von einem möglichst uneingeschränkten Zugang zur pflanzlichen Diversität sowie von der Möglichkeit der Vermarktung neu gezüchteter Sorten ab. Die heutigen Regelungen im Rahmen des Patentrechtes ermöglichen zwar, dass Sorten weitergezüchtet werden können (Züchterprivileg). Sie beinhalten aber Rechtsunsicherheiten und können Hürden für die spätere Vermarktung neu gezüchteter Sorten bilden. Sie beeinflussen somit die dringend nötige Innovation in der Pflanzenzucht in der Schweiz.

Stand: Der Ständerat überwies am 23.09.2020 meine Motion an die zuständige Kommission WBK-S zur Vorberatung. Es fanden Hearings zum Patentschutz und Sortenschutzgesetz für die Pflanzenzüchtung statt. Die Beratung geht weiter, das Geschäft kommt in die Frühlingssession 2021.

Ausserordentliche Session Mai 2020

Mein Postulat 20.3429 – *Integrales Wassermanagement für die Schweiz: Die Klimakrise zwingt uns zur Prävention*

Im Bereich Wassermanagement müssen wir leider aufgrund der sich verschärfenden Lage durch den Klimawandel weit vorausschauen. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich in Bezug auf ihr Wassermanagement erst zögerliche Schritte gemacht. Obwohl das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Wassernutzung" (NFP 61) vorliegt und einige Konzepte und Massnahmen bereits aufgegleist wurden, fehlt die Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen und sektorübergreifenden Wassermanagements Schweiz. Eine nachhaltige Nutzung unserer Wasserressourcen müssen geplant und umgesetzt werden, denn die regionale und lokale Wasserknappheit wird in Folge des Klimawandels zunehmen. Die Trockenheit der letzten Monate hat uns eindrücklich gezeigt, wie schnell es geht, dass insbesondere die Landwirtschaft stark betroffen ist. In Zukunft braucht es vermehrt zusätzliches Wasser in der Landwirtschaft zur Bewässerung der Kulturen und andererseits wird es vermehrt Trockenzeiten mit zu wenig Wasser vor Ort geben.

Mein Votum.

Stand: Der Ständerat lehnt das Postulat leider ab und folgt dem Bundesrat, der bereits mit dem Postulat Rieder den Auftrag als gegeben angenommen hat.

7. Gesundheit, Ernährung und Agrarpolitik

Wintersession 2020

Eine grosse Chance verpasst – Die Neuausrichtung der Agrarpolitik 22+ wird im Ständerat sistiert

Die Landwirtschaft muss sich auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten. Im Zentrum stehen dabei die Veränderungen in unserer Umwelt, insbesondere aufgrund des Klimawandels, des technologischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Erwartungen. Eine Anpassung des landwirtschaftspolitischen Rahmens ist deshalb periodisch notwendig. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet und in ihr auch wichtigen Anliegen der Bevölkerung an die Landwirtschaft Rechnung getragen. Die Agrarpolitik 22+ bietet den Rahmen für die Schweizer Landwirtschaft, um den Mehrwert ihrer

Produkte stärker am Markt zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe wird gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert.

Ich habe mich massiv gegen die Verzögerung der wichtigen Reformen, die der Bundesrat mit der Agrarpolitik 22+ vorsieht, gewehrt. Der Sistierungsantrag der WAK-S ist für mich unverständlich. Die Agrarpolitik muss jetzt und nicht schlussendlich erst im Jahr 2027 (!) die drängenden Fragen nachhaltiger Ernährungssysteme und Umweltprobleme angehen. Das will die Bevölkerung, das wollen innovative Bauernfamilien, die Verarbeiter und der Detailhandel. Vor diesem Hintergrund halte ich diese Art der parlamentarischen Verzögerung für äusserst fragwürdig. **Mein Votum in der Sistierungsdebatte.**

Stand: Am 14.12.2020 hat der Ständerat als erstberatender Rat mit einer Mehrheit von 28 zu 16 Stimmen, entschieden, die Vorlage zur Agrarpolitik ab 2022 zu sistieren. Beraten will der Rat die Vorlage erst, wenn der Bundesrat auf das Postulat 20.3931 *Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik*, die geforderten Nachbesserungen geliefert hat. Dieser «Bericht zum Bericht» (nämlich der Botschaft) soll bis 2022 vorliegen und fordert den Bundesrat auf, weitere Aspekte zu prüfen. Der Sistierungsantrag für die AP22+ geht nun an den Nationalrat. Dieser wird voraussichtlich an der Frühlingssession darüber entscheiden.

Meine Motion 20.4579 fordert die Eindämmung des Gebrauchs toxischer Pflanzenschutzmittel für die nicht-berufliche Anwendung

Mit dieser jüngsten Motion fordere ich den Bundesrat auf:

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind.
2. Alle Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren.
3. Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend, die für Hobby-Anwender zugelassenen Pflanzenschutzmittel in kleinen Gebinden verkauft werden («ready-to-use»).

Meine Begründung: In der Schweiz werden rund 10% aller verkauften Pestizide durch HobbygärtnerInnen ausgebracht – rund 200 Tonnen an teilweise hochgiftigen Wirkstoffen. Im Gegensatz zu beruflichen AnwenderInnen besuchen Private keine Ausbildung, in der die zur fachgerechten Anwendung notwendigen Kenntnisse erworben und in einem Prüfungsverfahren unter Beweis gestellt werden müssen. Es mangelt ihnen insbesondere auch an Kenntnissen über geltende gesetzliche Vorschriften zur korrekten Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pestiziden oder ihrer Alternativen. Gemäss Bundesrat sind von den heute für die Privatanwendung zugelassenen 380 Pflanzenschutzmittel 129 Produkte als humantoxisch gekennzeichnet, 149 Produkte als umwelttoxisch und 32 Produkte speziell als bienentoxisch. Die Einstufung der Toxizität erfolgt laut Bundesrat nicht risikobasiert. Die Anwendungsbedingungen des Produkts werden nicht berücksichtigt. Die Risiken einer Pestizid-Anwendung dürften bei Laien deutlich höher sein, als bei Profis. So zeigt eine Untersuchung des Bundesamtes für Umwelt zum Stand der Umsetzung des Herbizidverbots, dass «im Gegensatz zu Privaten, von denen 47% noch nie etwas vom Anwendungsverbot gehört haben, über 90% der Fachleute das Verbot kennen». Sie zeigte weiter, «dass der Entscheid der Anwendung von Herbiziden nicht zwingend auf der Kenntnis des Verbots beruht, sondern oft von der persönlichen Einstellung der befragten Personen abhängt.» Auflagen zur Anwendung von Pestiziden im Hobby-Bereich bleiben also vermutlich weitgehend unbeachtet.

Stand: Die Motion wurde im Ständerat noch nicht behandelt. Eine gleichlautende Motion hat meine Nationalratskollegin Christine Badertscher im Nationalrat eingereicht.

Herbstsession 2020

Parlamentarische Initiative WAK-S 19.475 – Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: Ein indirekter Gegenvorschlag zur Trinkwasser- und Pestizidinitiative nimmt die erste Hürde

Da ich mich seit dem Beginn meiner politischen Laufbahn für die Reduktion von Pestiziden, gegen das Insektensterben und für mehr Bienenschutz engagiere, bin ich ausserordentlich froh, dass der Ständerat als Erstrat meiner Empfehlung gefolgt ist und den guten Vorschlag der WAK-S übernommen hat. Bereits im Sommer 2019 habe ich mich – damals noch im Nationalrat – dafür engagiert, einen indirekten Gegenvorschlag zu den beiden Pestizid-Initiativen auszuarbeiten.

In der Ständeratsberatung habe ich anlässlich dieses Fortschritts erneut darauf hingewiesen, **dass von diesem Parlament schon fast hundert Vorstösse zur Thematik Pestizide, zur Thematik Bienensterben und zur Thematik Trinkwasser eingereicht wurden – seit mehr als zehn Jahren.** Darum ist für mich diese parlamentarische Initiative ein ebenso wichtiger Fortschritt, wie auch das Massnahmenpaket Trinkwasser, das der Bundesrat in der Agrarpolitik 2022 plus aufgenommen hat, und das in die Initiative integriert werden soll. Das Paket enthält einen Absenkpfad für Nährstoffverluste, Auflagen für einen ökologischen Leistungsnachweis sowie eine Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen. Denn es muss ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, der verbindliche Massnahmen festlegt, die umfassend, wirkungsvoll und zügig umzusetzen sind. Zudem fordere ich einen gesetzlich verankerten Absenkpfad mit griffigen Zielwerten und Korrekturmassnahmen bei verfehlten Zielen sowohl für den Stickstoffverbrauch wie auch für den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide. Dabei sollen Pestizide im privaten und öffentlichen Raum eingebunden werden. Denn wie ich in meinem Votum zum Geschäft: Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren ausführe, sind die beiden eingereichten Volksinitiativen auch Ausdruck einer zu Recht ungeduldigen Bevölkerung.

Stand: Am 14.09.2020 wurde der Entwurf vom Ständerat leider verwässert, aber beschlossen. In der Wintersession 2020 hat der Nationalrat die parlamentarische Initiative beraten und sie wiederum auf Kurs gebracht, d.h. griffige Massnahmen in Bezug auf den Absenkpfad für Pestizide und das Öffentlichkeitsprinzip verankert. Das Geschäft kommt in der Frühlingssession 2021 zurück in den Ständerat. Die Bevölkerung wird dann im Juni 2021 in Kenntnis der gesetzlichen Umsetzung, über die beiden Pestizidinitiative entscheiden können.

Frühjahrssession 2020

Erfolgreiche Überweisung der Motion Munz 19.3112 Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung an den Bundesrat

Hintergrund: Als Co-Präsidentin der Fair Food-Initiative zur Förderung von Lebensmitteln aus einer naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen habe ich die Kampagne mitgeführt. Zwar fand die Initiative in der Volksabstimmung im Herbst 2018 leider keine Mehrheit. Doch die Forderungen nach grenzüberschreitendem Handel unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und Massnahmen gegen Food Waste gingen in den Artikel 104a BV ein. Die Fair-Food Thematik löste eine breite und wichtige Debatte über regionales Produzieren und Essen sowie fairen Handel aus. Das Thema bleibt hochaktuell.

In der Frühjahrssession beantragte ich in Namen einer Kommissionsmehrheit der SGK-S die Motion Munz 19.3112, Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung zu überweisen. Der Nationalrat hatte sie am 21. Juni 2019 oppositionslos angenommen. Die SGK-S folgte dem Antrag des Bundesrates, der eine neue Regelung für verderbliche Lebensmittel prüfen will.

Mein Votum: Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Abgabe von geniessbaren Lebensmitteln nach Ladenschluss an zertifizierte Organisationen oder Personen zu regeln. Der

Bundesrat wird also beauftragt, Artikel 7 Absatz 4 des Lebensmittelgesetzes wie folgt zu ergänzen: "Der Bundesrat kann besondere Bestimmungen erlassen für die Abgabe von Lebensmitteln an zertifizierte Organisationen oder Personen, zwecks Verhinderung von Lebensmittelverlusten. Der Schutz der Gesundheit muss jederzeit gewährleistet sein." Es handelt sich bei diesen Lebensmitteln um Tagesfrischprodukte, die für den Verzehr innerhalb von 24 Stunden hergestellt wurden, sowie um Lebensmittel, die wegen des Mindesthaltbarkeitsdatums am nächsten Tag nicht mehr verkauft werden dürfen. Heute werden viele dieser Lebensmittel aufwendig entsorgt. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den Lebensmittelabfall bis 2030 zu halbieren. Die Abgabe von Tagesfrischprodukten und nicht mehr verkäuflichen Lebensmitteln an zertifizierte Organisationen wäre wichtig zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Stand: Die Motion wurde vom Ständerat als Zweirat mit einer Mehrheit von 33 zu 12 Stimmen an den Bundesrat überwiesen.

8. Bildung, Berufsbildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur

Herbst- und Wintersession 2020

In der Botschaft zur Förderung der Kultur 2021-2024 schlägt der Bundesrat Bundesbeiträge für die nächsten vier Jahre von 935.5 Mio. Franken vor. Es ist die wichtige Fortführung der strategischen Schwerpunkte der letzten fünf Jahre, nämlich kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation zu fördern und dies gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden, welche die Hauptausgaben, nämlich 90% aller Kulturausgaben tragen. Ebenso soll dem Verfassungsauftrag von Volk und Ständen aus dem Jahr 2012 Rechnung getragen und das Programm *Jugend und Musik* weiterentwickelt werden. Auch dem Sprachenaustausch von Schülern, Schülerinnen, Lernenden und Lehrpersonen innerhalb der Schweiz soll richtigerweise eine erhöhte Bedeutung zugemessen und entsprechend mehr Mittel gewährt werden. Gerade für unsere Region Basel mit der grossen kulturellen Vielfalt, die im Kleinen wie im Grossen über die Region hinaus strahlt und einen wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktor darstellt, ist die Kulturbotschaft für die nächsten Jahre enorm wichtig. Dies bedeutet besonders in der gegenwärtig unsicheren Zeit, Kontinuität und finanzielle Sicherheiten für die Kulturinstitutionen. Gemeinsam haben wir es im Parlament geschafft, die Kredite noch punktuell zu erhöhen.

Stand: Die Kulturbotschaft wurde in der Herbstsession 2020 von beiden Räten in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Einzig der Bundesbeschluss zum Filmgesetz ist noch in der Beratung.

Horizon 2021-2027 – Die wichtige Beteiligung der Schweiz an den Forschungsprogrammen in und mit Europa – ein erster Etappenerfolg für die Arbeit der WBK-S

Der Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat einstimmig einen Rahmenkredit von 6154 Millionen Franken für das Horizontpaket 2021-2027 genehmigt. Dieses vom Bundesrat geforderte Paket ermöglicht es der Schweiz, ihre Beteiligung an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen fortzusetzen. Diese Rahmenprogramme sind nach dem Schweizerischen Nationalfonds die zweitwichtigste Finanzierungsquelle für in der Schweiz tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Für Forschende aus der Privatwirtschaft, die keinen Zugang zu Bundesmitteln haben, sind die Europäischen Forschungsrahmenprogramme die wichtigste öffentliche Finanzierungsquelle. Für jeden Franken, der für das Horizon-Paket bezahlt wird, erhält die Schweiz 1.60 CHF - das ist der ganze Nutzen. Zudem ermöglicht es *Horizon Europe* der Schweiz, mit einem geschätzten Gesamtbudget von 95 Milliarden Euro mit den führenden Wissenschaftszentren

der Welt zu konkurrieren. Der Bundesrat möchte, dass sich die Schweiz voll daran beteiligt, und ich unterstütze ihn darin nachdrücklich.

Stand: Der Ständerat hat als Erstrat in der Herbstsession dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021–2027) mehrheitlich gemäss Entwurf zugestimmt. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2020 erfolgreich darüber beschlossen.

Ein Erfolg, der mich besonders freut: Die BFI-Botschaft 2021-2024 (20.028) ist erfolgreich und mit wichtigen Kreditaufstockungen (u.a. für das Swiss Tropical and Public Health Institut TPH in Basel/Allschwil, dem Swisspeace Institut und für die berufsorientierte Weiterbildung zugunsten der Kantone) von den Räten beschlossen worden.

Die Beratung der Botschaft hat in der WBK-S bereits im Mai 2020 begonnen. Der Ständerat arbeitete in der Sommersession dann als Erstrat daran. **Die elf Finanzbeschlüsse in der BFI-Botschaft 2021 bis 2024 haben gemäss Antrag des Bundesrates einen Umfang von 27,9 Milliarden Franken. Der Ständerat erhöhte auf knapp 28,1 Milliarden Franken und hiess die einzelnen Beschlüsse alle oppositionslos gut.** Die BFI- Botschaft mit den Krediterhöhungen ist gerade in dieser Krisenzeit wichtiger denn je und eines der wichtigsten Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Folgen der COVID-19 Krise. Die wertvollste Ressource, die unser Land hat – eine von wenigen – ist die Bildung. Die Stärkung unseres Bildungssystems und die Förderung von Bildung, Berufsbildung, Forschung und Innovation müssen daher im Zentrum unseres politischen Handelns stehen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dafür habe ich mich mit aller Kraft eingesetzt. **Mein Votum.**

Stand: In der Schlussabstimmung in der Wintersession 2020 hat der Ständerat der BFI-Botschaft 2021-24 einstimmig und der Nationalrat mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kommissionsmotion 20.4331 der WBK-S: *Misshandlungen im Schweizer Sport* erfordern die Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle

Die Kommission hat sich von Vertretenden des Schweizerischen Turnverbands (STV) und von Swiss Olympic über die jüngsten Vorwürfe bezüglich der Trainingsmethoden des Schweizerischen Turnverbandes in Magglingen informieren lassen, weil sie von den öffentlichen Berichten zu den Missständen erschüttert ist. Zur Unterstützung der laufenden Untersuchung sowie der Einhaltung einer *Ethikcharta von Swiss Olympic* und eines *Code of Conduct* für Trainerinnen und Trainer hat die WBK-S – auf einen gemeinsamen Antrag von Ständerätin Eva Herzog und mir – mit einer Mehrheit beschlossen, eine Motion zur Schaffung einer unabhängigen Anlauf- oder Meldestelle für Opfer von Missständen im Sportbereich einzureichen. Diese soll helfen, die Rechte der Athletinnen und Athleten zu stärken. **Mein Votum.**

Stand: Die Kommissionmotion wurde am 8. 12.20 vom Ständerat gutgeheissen. Die gleichlautende Motion wurde im Nationalrat an den Bundesrat überwiesen. Dieser kann sich also unverzüglich mit Swiss Olympic an die Umsetzung machen, denn es eilt: www.helvetia-rennt.ch

9. Gleichstellung ist Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik

Die gleiche Teilhabe in allen Bereichen von Frau und Mann fördert nicht nur die Vielfalt und Gerechtigkeit, sondern auch das Potential an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovation und an gesellschaftlichem Ausgleich. Chancengerechtigkeit stärkt unsere Demokratie und Gesellschaft gerade in Krisenzeiten enorm.

Zusammen mit meiner Nationalratskollegin Kathrin Bertschy setze ich mich als **Co-Präsidentin von alliance F** für eine umfassende Gleichstellungspolitik auf Bundesebene ein. Dazu gehört die starke Präsenz von Frauen auf allen politischen Ebenen –insbesondere in der eidgenössischen Politik. Mit der erfolgreichen Kampagne Helvetia-Ruft erreichten wir, dass nun 85 statt 64 Frauen im Nationalrat politisieren. Ihr Anteil beträgt rekordhohe 42%. Im Ständerat haben die Frauen ihre Sitzzahl verdoppelt und besetzen neu 12 Sitze. Das ist zwar erst ein Viertel des Rates und es bleibt noch ein weiter Weg bis zur gleichen Vertretung von Frauen und Männern, doch es ist eine beträchtliche Verbesserung im Vergleich zu sämtlichen früheren Wahlen. Der Betrieb im Bundeshaus hat sich seither verändert. Bericht: Ein grosser Schritt nach vorn.

Nun haben wir dem Bundesrat eine Ergänzung der Legislaturplanung für die Legislatur 2019-2023 vorgelegt: das allianceF-Legislaturprogramm.

Helvetia-Ruft geht zudem in den Kantonen auf Tournee, um auf kantonaler Ebene mehr Frauen für den Einstieg in die kantonale Politik sprich kantonale Parlamente zu ermöglichen.

Seit 30 Jahren engagiere ich mich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung und für Chancengerechtigkeit. **Aber es bleibt noch viel zu tun, insbesondere bei der Rentensituation der Frauen. Sie erhalten insgesamt im Schnitt 37% weniger Rente als die Männer (Gender Pension GAP). Daher sind die Reformen AHV21 und BVG-Reform, an welchen ich in der Kommission für soziale Sicherheit SGK-S mitarbeite, zentral wichtig nicht nur für künftige Generationen sondern vor allem für die Frauen:**

In der AHV-Revision müssen die durch die Erhöhung des Frauenrentenalters eingesparten Finanzbeträge an die Frauengeneration, die sich kein Rentenskapital ansparen konnte, als Ausgleichsmassnahmen dienen. Denn heute ist die Altersarmut weiblich: Drei Viertel der Beziehenden von Ergänzungsleistungen sind Bezügerinnen. Die meisten Frauen haben nur die AHV und keine zweite Säule. Dabei liegt der Systemfehler in der 2. Säule. Daher muss in der Botschaft zur BVG-Reform der Koordinationsabzug entweder massiv verbessert (linear gekürzt) oder abgeschafft werden.

Stand: Die AHV21 Beratung in der SGK-S dauert an, die Beratung im Ständerat ist auf die Frühlingssession 2021 verschoben. Der Bundesrat hat soeben die BVG-Botschaft dem Parlament überwiesen. Es wird spannend und wichtig sein, wie die beiden Botschaften über das zukünftige Rentensystem und deren Sicherung aufeinander abgestimmt und vor allem mit Blick auf die Rentensituation der Frauen verbessert werden können.

Seit September 2020 bin ich zudem zusammen mit Verena Kuonen Co-Präsidentin von Inclusion Handicap, dem Dachverband Der Behindertenorganisationen Schweiz. Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme von 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der Dachverband setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen ein.

Wintersession 2020

Im Postulat 20.4404 – bestehen ausreichende Rechtsgrundlagen für Triage bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen infolge COVID-19 Pandemie? fordere ich, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen

Am Tag der Menschen mit Handicap reichte ich das Postulat ein, in dem ich den Bundesrat beauftragte zu prüfen, ob die heutigen rechtlichen Grundlagen für Triage-Entscheidungen ausreichen. Diese müssten in den Schweizer Spitälern getroffen werden, sollte die fortdauernde Covid-19-Pandemie im intensivmedizinischen Bereich eine Ressourcenknappheit verursachen. Dabei

soll der Bundesrat insbesondere untersuchen, ob die bestehenden gesetzlichen Grundlagen in genügendem Masse gewährleisten, dass bei solchen Entscheidungen Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Erfreuliche Entwicklung: Am 17. Dezember 2020 hat nach Kritik der Behindertenorganisationen die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) nun die Kriterien zur Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit angepasst. Sie verzichtet auf die Anwendung der «Fragilitätsskala» für Menschen mit Behinderungen. Inclusion Handicap und AGILE.CH begrüßen diesen wichtigen Entscheid. Die SAMW hat erfreulich schnell reagiert und die Kritikpunkte der Behindertenorganisationen aufgenommen. Jetzt ist es am Bundesrat zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Triage Entscheidungen in den Spitälern ausreichen, um eine Diskriminierung zu verhindern.

Stand: Das Postulat wurde in den Räten noch nicht behandelt.

Meine Unterstützung für die Motion 20.4463 für ein 24h-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention

Expertinnen und Experten gehen übereinstimmend davon aus, dass die aktuelle Coronakrise zu einem höheren Risiko für häusliche Gewalt und somit zu mehr gewaltbetroffenen Personen führt. Deshalb haben alle Ständerätinnen die Motion von Ständerätin Eva Herzog solidarisch unterschrieben. Der Bundesrat wird darin beauftragt, ein schweizweites professionelles 24h-Beratungsangebot (sowohl telefonisch wie auch online) für Opfer von Gewalt und davon mitbetroffenen Personen einzurichten oder dieses schweizweit zu koordinieren. Es muss die Anforderungen von Artikel 24 der Istanbul-Konvention erfüllen, für alle Betroffenen leicht zugänglich sein und in der Bevölkerung breit bekannt gemacht werden. **Denn**

Stand: Die Motion wurde in den Räten noch nicht behandelt.



10. Zudem engagiere ich mich für...

Verkehr

...eine optimal ausgebaute, öffentliche Verkehrsinfrastruktur in der Nordwestschweiz:

- Ich trug meinen Anteil bei zur Umsetzung des Hafenprojektes Gateway Basel Nord als Infrastrukturprojekt mit nationaler Bedeutung und engagierte mich im Abstimmungskampf im Kanton Basel-Stadt für den Kredit für das Hafenbecken 3. Die StimmbürgerInnen sagten zur Vorlage am 20. November 2020 deutlich JA.
- Ich engagiere mich schon immer für die Stärkung des öffentlichen Verkehrs der Region, u.a. für die Umsetzung des Herzstück-Projekts und die Beibehaltung diverser Schnellzugshalte in Liestal und dem Ausbau der Bahn-Doppelspur Basel-Delémont sowie Weiterführung der Linie S9 (Läufelfingerli)

Energiepolitik

- Als Vize-Präsidentin des Nordwestschweizerischen Aktionskomitees *Nie wieder Atomkraftwerke (NWA) Region Basel* habe ich verschiedene Vorstösse zu AKW und insbesondere zur Stilllegung des AKW Fessenheim, nur 50 km von Basel entfernt, eingereicht. Der grösste Erfolg dieser grossen Koalition aus drei Ländern war schliesslich die Stilllegung des AKW Fessenheim in Frankreich. Sie wurde im Sommer 2020 endlich Realität. Mein Anliegen bleibt der geordnete, aber endgültige Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie und ihr Ersatz durch erneuerbare Technologien, die uns Innovation und viele neue Arbeitsplätze bringen. Insbesondere in die Sonnenenergie muss mehr investiert werden, dort liegt ein grosses Potential – vor allem für unsere Region.

